

Nicht übertragbar- privat zwischen den Parteien

Parteien:

Schuldner: MEIER, HANS XAVER©
und alle Derivate hieraus
Abwasserkanal 1
98765 Hinterschmiding
Sozialversicherungsnummer des
Schuldners: 210381hxm-12345678

Gläubiger und Kreditor: Hans Xaver Meier©
Am Abwasserkanal 1
c/o [98765] Hinterschmiding
Bundesland Bayern

Dieser privaten Vereinbarung haben beide Seiten zugestimmt mit dem Abschluss an diesem zweiunddreißigsten Tag des Monats Mai im Jahr des Herrn Zweitausendundsiebzehn zwischen der juristischen Person **HANS XAVER MEIER©** und jegliche Derivate, Variationen und idem sonans besagten Namens hieraus -mit Ausnahme von **Hans Xaver Meier-**, nachfolgend gesamtschuldnerisch „Schuldner“ genannt und dem lebenden, atmenden Mann aus Fleisch und Blut, auch wahrgenommen und bekannt unter der unverwechselbaren Bezeichnung **Hans Xaver Meier**, nachfolgend „Gläubiger und Kreditor“ genannt.

In Rücksichtnahme auf den Gläubiger und Kreditor (a) als Quelle, Ursprung, Substanz, Wesenheit und ursächliche Basis der gegebenen Ansprüche, von welchem sich die Existenz des Schuldners herleitet und als die ursächliche Basis, auf welcher der Schuldner als Übertragungseinheit und Verbindungsperson fungiert, indem er dem Gläubiger und Kreditor die Fähigkeit zur Interaktion ermöglicht, Verträge zu schließen und Waren und Dienstleistungen im Kommerz mit anderen artifiziellen / juristischen Personen auszutauschen, indem der Gläubiger und Kreditor (b) die Vermögensquelle des Schuldners als lebendes Wesen in Ausübung seiner Fähigkeiten und seiner Lebensarbeit konstituiert, mit welchen er werthaltige Gegenleistung erschafft, die ausreicht, jeglichen Vertrag, den der Schuldner auch immer eingehen mag und weswegen der Schuldner als in Verpflichtung stehend betrachtet wird und (c) um für die Besicherung der Bezahlung aller Beträge zu sorgen, die der Schuldner jetzt oder zukünftig schuldig ist, **stimmt der Schuldner** hierdurch der werthaltigen Gegenleistung **zu und gelobt feierlich**, dass er die Verpflichtung und **Haftbarkeit übernimmt**, als (i) Übermittlungseinheit für den Vorteil des Gläubigers und Kreditors zu fungieren und zu dienen, um dem Gläubiger und Kreditor die Möglichkeit zu verschaffen, am Kommerz mit anderen juristischen Personen teilzunehmen und (ii) den Gläubiger und Kreditor zu entschädigen, zu verteidigen und den Gläubiger und Kreditor schadlos zu halten gegen jegliche und alle Haftbarkeiten, Ansprüche, Forderungen, Anordnungen, Vorladungen, Haftbefehle, Gerichtsverfahren, Schäden, Kosten, Verluste, Pfändungen, Vollstreckungen, Gebühren, Abgaben, Steuern, eidesstattliche Versicherungen, Gerichtsfälle, legale Aktionen, Strafen, Bußgelder, Ordnungsstrafen, Haftstrafen, Mahngebühren, Lizenzgebühren, Geldstrafen, Strafgerichte, Rechtsansprüche, Besitzansprüche und jegliche Kosten, Unkosten, Ausgaben und Aufwendungen, welche auch immer, unbeschränkt und in vollem Umfang und vom Eintritt eines Ereignissen bestimmt, gebührend und ordnungsgemäß, jetzt existierend oder künftig entstehend, wie auch immer bewiesen, zustande gekommen, geschehen und dem Schuldner auferlegt, und aus welchem Grund, Zweck, Absicht und Begründung auch immer. **Der Schuldner stimmt hiermit dieser Privatvereinbarung in Anerkenntnis seiner Schuldigkeit aufgrund besagter werthaltigen Gegenleistung zu und stimmt überein, dass der Gläubiger und Kreditor niemals und unter keinen Umständen wie auch immer für eine Akkomodations-Partei oder als Sicherheit des Schuldners angesehen werden darf.**

Definition der Begriffe und Glossar: die Wörter und Begrifflichkeiten, wie sie in dieser Privatvereinbarung gebraucht werden, drücken deren Bedeutung aus wie nachfolgend niedergelegt, non obstante:

Verbindungsperson: in dieser Privatvereinbarung kennzeichnet der Begriff Verbindungsperson ein Übermittlungsinstrument, mit welchem Energie wie zum Beispiel die Ergebnisse von Arbeitsleistung in Form von Waren oder Dienstleistungen durch den Namen „**HANS XAVER MEIER**“, auch bekannt als alle Derivate und Variationen des besagten Namens hieraus außer „**Hans Xaver Meier**“ übertragen oder verteilt werden

Gläubiger und Kreditor: in dieser Privatvereinbarung bedeutet der Begriff Gläubiger und Kreditor **Hans Xaver Meier©**

Schuldner: in dieser Privatvereinbarung bedeutet der Begriff Schuldner die juristische Person **HANS XAVER MEIER©**, auch bekannt als alle Derivate, Variationen und idem sonans des besagten Namens hieraus außer „**Hans Xaver Meier**“

Derivate: in dieser Privatvereinbarung bedeutet der Begriff „Derivate“ von einem anderen kommend, genommen von etwas Vorausgegangenem, nicht der Ursprung in sich selbst, etwas von etwas Abgeleitetes;

Ens legis: in dieser Privatvereinbarung bedeutet der Begriff „Ens legis“ eine Erschaffung des Gesetzes; ein künstliches Wesen, welches seine Existenz ausschließlich vom Gesetz und nicht von der Wahrheit herleitet;

HANS XAVER MEIER: in dieser Privatvereinbarung bedeutet der Begriff „**HANS XAVER MEIER**“ **HANS XAVER MEIER**©, auch bekannt als alle Derivate, Variationen und idem sonans des besagten Namens hieraus außer „**Hans Xaver Meier**“, Common Law Copyright © 1999 by **Hans Xaver Meier**©, alle Rechte vorbehalten

Hans Xaver Meier: in dieser Privatvereinbarung bedeutet die Bezeichnung „**Hans Xaver Meier**“ den fühlenden, atmenden und lebenden Mann aus Fleisch und Blut, erkennbar durch die unterschiedliche Schreibweise „**Hans Xaver Meier**“, alle Rechte bezüglich der Namensnutzung von **Hans Xaver Meier**© reserviert, Autograph nach Common Law Copyright © 1999 by **Hans Xaver Meier**©.

Juristische Person: in dieser Privatvereinbarung bedeutet der Begriff „juristische Person“ eine abstrakte, künstliche Person, eine ens legis, wie etwa eine Korporation, erschaffen durch das Gesetz und so betrachtet, als besäße sie gewisse legale Rechte und Pflichten eines menschlichen Wesens; eine imaginäre Entität, wie der Schuldner **HANS XAVER MEIER**©, der legal behandelt wird wie ein menschliches Wesen mit dem Zweck der kommerziellen Aktivität zum Vorteil des biologischen, lebenden Wesens wie zum Beispiel der Gläubiger und Kreditor

lebender, atmender Mann aus Fleisch und Blut: in dieser Privatvereinbarung bezeichnet der Begriff „lebender, atmender Mann aus Fleisch und Blut“ den Gläubiger und Kreditor **Hans Xaver Meier**©, ein fühlendes, lebendes Wesen im Unterschied zu einem künstlichen legalen Konstrukt, einer Ens legis oder einer juristischen Person, erschaffen durch das Gesetz.

Non obstante: in dieser Privatvereinbarung bedeutet der Begriff „non obstante“ den Ausschluss jeglicher anderer Definitionen für die jeweilig definierten Begriffe.

Privatvereinbarung: in dieser Privatvereinbarung bedeutet der Begriff „Privatvereinbarung“ die schriftlich zum Ausdruck gebrachte Privatvereinbarung Nummer **HXM-03211999-PV** datiert auf den zweiunddreißigsten Tag des Monats Mai im Jahr des Herr Zweitausendundsiebzehn zwischen dem Gläubiger und Kreditor und dem Schuldner, zusammen mit allen Modifikationen, Anhängen, Ergänzungen und Substitutionen der besagten Privatvereinbarung.

Übertragungseinheit: in dieser Privatvereinbarung bedeutet der Begriff „Übertragungseinheit“ den Schuldner **HANS XAVER MEIER**© als fiktive Verbindungsperson in den fiktiven Kommerz

Unterschrift: in dieser Privatvereinbarung bedeutet der Begriff „Unterschrift“ die zum Ausdruck gebrachte Rechenhaftspflicht und Haftbarkeit des Schuldners und der künstlichen Person **HANS XAVER MEIER**©

Autograph: in dieser Privatvereinbarung bedeutet der Begriff „Autograph“ die zum Ausdruck gebrachte Rechenhaftspflicht und Haftbarkeit des lebenden Mannes und Gläubigers und Kreditors **Hans Xaver Meier**© per handschriftlicher Signatur

Dies ist eine lebenslange Privatvereinbarung, die in Funktion bleibt bis zum Körpertod des Gläubigers und Kreditors. Dieses Instrument kann in Bankrott-Jurisdiktionen oder in Bankrott-Gerichten nicht entlastet werden.

Diese Privatvereinbarung mit der Nummer **HXM-03211999-PV** ist datiert auf den zweiunddreißigsten Tag des Monats Mai im Jahr des Herr Zweitausendundsiebzehn

Schuldner: **HANS XAVER MEIER**©

HANS XAVER MEIER©

Unterschrift des Schuldners

Der Gläubiger und Kreditor akzeptiert die Unterschrift des Schuldners **HANS XAVER MEIER**©

Gläubiger und Kreditor

Hans Meier

Autograph Common Law Copyright © 1999 by **Hans Xaver Meier**©, alle Rechte vorbehalten